

# Pflege durch Angehörige per Gesetz stärker fördern?

Autor(en): **Morell, Tino**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822331>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Pflege durch Angehörige per Gesetz stärker fördern?

**Der Heimaufenthalt und Spitex-Leistungen werden mit öffentlichen Geldern unterstützt. Die Pflege durch Angehörige oder nahe stehende Dritte entlastet dagegen die Öffentlichkeit. Anreize um diese Form der Betreuung und Pflege wahrzunehmen, fehlen aber weitgehend. Ein Vorstoss im Bündner Grossen Rat versucht, hier Abhilfe zu schaffen.**

Von Tino Morell

Gegen 50 Bündner Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben im Herbst 2006 einen Vorstoss im Grossen Rat unterzeichnet, mit dem die Betreuung und Pflege durch Angehörige gefördert werden soll. Die Argumentationskette im Auftrag an die Regierung ist gut nachvollziehbar: Pflegebedürftige Menschen werden heute glücklicherweise immer noch überwiegend zu Hause umsorgt, von Familienangehörigen oder von ihnen nahe stehenden Drittpersonen; vielfach mit zusätzlicher Unterstützung durch einen ambulanten Dienst wie die Spitex. Während der Aufenthalt in einem Heim oder die Betreuung durch die Spitex von der Allgemeinheit (Krankenkassenprämien) respektive der öffentlichen Hand (Steuern) mitfinanziert wird, belastet die Betreuung durch Angehörige vor allem diese selber.

### Die Gefahr der Flucht

Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, dass nicht jeder, der grundsätzlich Anspruch auf Gesundheits- und sozialstaatliche Dienstleistungen hat, diese auch beansprucht. Oder anders gesagt: jene, die auf gesundheits- oder



sozialstaatliche Leistungen verzichten möchten, sollten nicht als Folge einer System-Schieflage dazu gezwungen werden, sie zu beanspruchen. Pflege durch Angehörige hat den günstigen Nebeneffekt, dass Kosten für die Allgemeinheit eingespart werden. Wenn nun eine pflegebedürftige Person die pflegenden Angehörigen nicht angemessen «entschädigen» kann – sei es durch finanzielle Abgeltung, finanzielle Entlastung oder andere geldwerte Leistungen – führt dies zur Flucht in die Beanspruchung staatlich bezahlter oder subventionierter Leistungen.

Die Unterzeichner des Vorstosses fordern die Regierung auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die betreuten Personen die von Angehörigen oder nahe stehenden Drittpersonen empfangenen Leistungen in angemessener

Form entschädigen können (z. B. auch in einer mit der IVG-Assistenzentschädigung vergleichbaren Weise).

Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort grundsätzlich das Anliegen. Es liege im öffentlichen Interesse, dass eine pflegebedürftige Person entsprechend dem Grundsatz «ambulant vor stationär» möglichst lange zu Hause verbleibe. Einige Instrumente zur Unterstützung dieser Zielsetzung seien sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene bereits entwickelt worden. Erwähnt werden etwa die Betreuungsgutschriften im Rahmen der AHV und der IV, die Anerkennung der Entschädigung von Familienangehörigen bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen (sofern die Angehörigen durch die Pflege und Betreuung

eine wesentliche Erwerbsbeeinträchtigung erleiden) oder das kantonale Reglement zur Entlastung und Anstellung von pflegenden Angehörigen. Dieses Reglement ermöglicht es, pflegende Angehörige unter gewissen Bedingungen durch die Spitex-Organisation anzustellen und im Rahmen des im kantonalen Rahmenleistungsauftrag festgelegten Zeitbudgets zu entlohnen (siehe Artikel Seite 10).

**Ein erster Schritt?**

Die Regierung erklärt sich bereit, das im kantonalen Rahmenleistungsauftrag festgelegte Zeitbudget für die Anstellung von pflegenden Angehörigen durch die Spitex-Organisation zu überprüfen und im Rahmen einer Teilrevision des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes eine bessere Regelung der Vergütung von Krankheits- und Behinderungs-

## Spitex Kriens unterstützt Angehörige

**Die Spitex Kriens hat ein umfassendes Projekt mit internen und externen Massnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen ausgearbeitet. Neben Entlastung und Anerkennung steht auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Zentrum.**

In einem ersten Schritt erstellte die Spitex Kriens einen Bericht zu den Grundlagen und zur Bedeutung eines zukünftigen, stärkeren Engagements in der Angehörigen-Unterstützung. Gestützt auf diesen Bericht traf der Vorstand zwei strategische Entscheide:

- Grundsätzlich ist die Angehörigen-Unterstützung ein Schwerpunkt-Entwicklungsthema für Spitex Kriens. Es soll, wo immer möglich, aufgegriffen werden – auch in Vernetzung mit anderen Organisationen.
- Die Spitex Kriens regt die Thematik der Angehörigen-Unterstützung bei den zuständigen Stellen der Gemeinde als ganzheitliches, vernetzt anzugehendes Projekt an und bietet sich als Partner-Organisation an.

Beschlossen wurde gleichzeitig die Realisierung von internen und externen Projekten. Bereits in der Umsetzung befinden sich:

**Pflegeberatung für Angehörige**  
Pflegende Angehörige, die (noch) nicht Kunden von Spitex Kriens

sind, können sich seit dem 1. April unverbindlich beraten lassen, zum Beispiel in Bezug auf Pflegefachfragen, Hilfsmittel, Entlastungsangebote und Pflegematerial. Um das Angebot niederschwellig zu gestalten, wird jede Woche während zwei Stunden eine «Offene Sprechstunde» im Spitex-Zentrum angeboten. Als Hilfsmittel wird der Fragebogen «Häusliche Pflege-Skala (HPS)» angewendet (siehe Kasten). Der Fragebogen kommt auch bei bestehenden Kundinnen und Kunden zum Einsatz, um sie für das Ausmass ihrer Belastung zu sensibilisieren.

### Öffentlicher Wettbewerb

Jeweils am nationalen Spitex-Tag erhalten pflegende Angehörige von der Spitex Kriens einen Anerkennungsbrief. In dem Brief wird auf den Wettbewerb aufmerksam gemacht, der zur Sensibilisierung

### Häusliche-Pflege-Skala (HPS)

Das Messinstrument zur Feststellung der subjektiven Belastung von pflegenden Angehörigen stammt aus Deutschland. Der Bogen enthält 28 Fragen, die durch Ankreuzen beantwortet werden. Die Pflege-Skala wurde entwickelt, um die individuellen Bedürfnisse von pflegenden Angehörigen zu erkennen, Unterstützungsmaßnahmen zu planen und den Verlauf der Belastung in der Praxis zu beurteilen. Das Messinstrument kann im Buchbandel bezogen werden: Ebnar Grüssli, Häusliche Pflege-Skala HPS, VLESS, 2002.

## Angebote und Unterlagen

(ks) Zahlreiche Organisationen bieten für pflegende Angehörige Information, Beratung, Entlastung und Unterstützung an. Dazu gehören Pro Senectute, Pro Infirmis, Schweizerisches Rotes Kreuz SRK, Schweizerische Alzheimer-vereinigung, sozialpsychiatrische

Institutionen und natürlich auch Spitex-Organisationen. Die Angebote reichen von Gesprächsgruppen über Seminare und Kurse bis zu Tageszentren und Ferienbetten. Die Broschüre «Pflegend begleiten – Ein Alltagsratgeber für Angehörige und Freunde älterer

**...PFLEGEleichter...  
erfahren – erkennen – ermöglichen**

**Pflegeberatung für Angehörige**  
Viele von Ihnen kennen Angehörige, die in ihrer Lebensqualität durch Pflegeprobleme eingeschränkt sind. Sie möchten sie unterstützen, aber wissen nicht, wie Sie das am besten machen können. Die Spitex Kriens bietet Ihnen eine kostenlose Beratung an. Sie helfen Ihnen bei der Auswahl von Hilfsmitteln, bei der Suche nach Entlastungsangeboten und bei der Kontaktaufnahme mit anderen Angehörigen.

**WETTBEWERB**  
Die Spitex Kriens sucht nach engagierten Menschen, die ihren Beitrag leisten, um die Pflege von Angehörigen zu erleichtern. Sie werden für ihre wertvollen Beiträge mit einem Preisgeld belohnt.

**SPITEX KRIENS** | **SPITEX**

der Öffentlichkeit ausgeschrieben wird. Pflegenden Angehörige können im Rahmen dieses Wettbewerbes einen Entlastungstag und Gutscheine für Massage, Ausflüge, Fitness, usw. gewinnen.

Verbunden mit dem Projekt «Angehörigen-Unterstützung» startet die Spitex Kriens eine Spendenaktion. Sowohl der Wettbewerb wie auch die Spendenaktion dienen der Öffentlichkeitsarbeit, indem zum Beispiel die Angehörigen, die als GewinnerInnen aus dem Wettbewerb hervorgehen, in einem Info-Blatt der Gemeinde portraitiert werden, sofern sie damit einverstanden sind.

In einem nächsten Schritt sollen insbesondere externe Stellen für die Leistungen und Belastungen von pflegenden Angehörigen sensibilisiert werden.

Für weitere Informationen: Telefon 041 319 39 39, [www.spitex-kriens.ch](http://www.spitex-kriens.ch).

Menschen», herausgegeben vom SRK, enthält zahlreiche Tipps, Informationen und Adressen, die pflegenden Angehörigen den Alltag erleichtern.

Bezug: Telefon 031 387 71 11 oder [www.redcross.ch](http://www.redcross.ch).